

Heilpädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **47 (1974-1975)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, 4054 Basel (Telefon 061 38 41 15) – Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

NOVEMBER 1974

Einladung zur ordentlichen Delegierten- und Hauptversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache vom 23. November 1974 in Bern

Wir laden die Delegierten, Mitglieder, Freunde und Gönner unserer Gesellschaft hiermit herzlich ein zu unserer Tagung vom 23. November 1974 in Bern. Außer den üblichen Geschäfts- und Kassaberichten sind es vor allem die Traktanden «Namensänderung» und «Anpassung der Statuten an die gegenwärtigen Verhältnisse», die eine möglichst große Beteiligung aller Sektionen wünschbar erscheinen lassen.

Es wird heute sehr viel von Solidarität gesprochen; wir wissen alle nur zu gut, wie sehr wir gerade in unserer Arbeit einen Schulteranschluß nötig haben. So hoffen wir denn recht zuversichtlich, viele von Ihnen in Bern begrüßen zu dürfen.

Der Zentralvorstand

11.00 Büro Sitzung

11.00 Sitzung des Zentralvorstandes
Generaldirektion PTT, Viktoriastr. 21

Programm der ordentlichen Delegierten- und Hauptversammlung 1974

14.00 Besammlung im großen Konferenzsaal der Generaldirektion PTT, Viktoriastr. 21, Bern (Bus Nr. 0 ab Christoffelgasse bis Haltestelle Schönburg)

Traktanden

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 27. Oktober 1973 in Bern
2. Jahresbericht 1973
3. Jahresrechnung und Rechnung des Lehrmittelverlages pro 1973
4. Bericht der Revisionsstelle
5. Voranschlag 1975
6. Wahl des Zentralvorstandes
7. Wahl der Revisionsstelle
8. Stellungnahme zur Namensänderung der SHG¹

9. Stellungnahme zur Statutenanpassung²

10. Anträge der Kommissionen

11. Anträge der Mitglieder der SHG (Diese sind bis zum 16. Nov. 1974 schriftlich an den Zentralpräsidenten, Herrn Roger Bonvin, Grand Pont 29, 1950 Sion, zu richten)

12. Allfälliges

13. Zentralsekretariat SHG

Mittagessen im PTT-Restaurant für die Mitglieder des ZV. Wer daran nicht teilnimmt, ist gebeten, dies dem Präsidenten zu melden.

1 Betr. Namensänderung schlägt die Statutenkommission vor: Schweiz. Gesellschaft zugunsten Geistigbehinderter.

2 Die vollständige Revision der Statuten erfolgt später. Jetzt gilt es, die Statuten den neuen Verhältnissen anzupassen.

Die erste Unterrichtshilfe im Verlag SHG erschienen

Es ist die Absicht der Lehrmittelkommission SHG, nicht nur Lehrmittel für die Hand der Schüler in den Kleinklassen abzugeben, sondern für deren Lehrer sogenannte Hilfen. Die erste dieser Art haben die Grenchener Kollegen Manfred Auer, Armin Gugelmann und Peter Zurschmiede zusammengestellt. Sie ist der Elektrizität gewidmet. Da dieser im Haushalt große Bedeutung zukommt, ist es zweifellos richtig, wenn Knaben und Mädchen mit der Arbeitsreihe vertraut werden. Diese umfaßt den Text und die schematischen Zeichnungen der Schülerarbeitsblätter, die über mehrere Jahre hinweg an der Oberstufe der Hilfs-

schule erprobt wurden. Die Einzelktionen sind in klar gegliederte Arbeitsschritte (Materialliste, Versuchsanordnung, Beobachtung, Ergebnis) aufgeteilt. Einzelne, etwas zeitaufwendigere Zeichnungen, wurden dem Schüler umgedruckt abgegeben.

Die Unterrichtshilfe «Elektrizität» geht ganz vom Erfahrungs- und Erlebnisbereich der ältesten Hilfschüler aus und will deren Weltbild erweitern. Sie beginnt mit dem Magnetismus, kommt dann auf die Funktionsweise der elektrischen Klingel, den Elektromotor, die Wärme aus dem Strom, die Glühlampe, die Sicherung, den Kurzschluß, den

Stecker, die chemische Wirkung des Stromes, den Velodynamo zu sprechen. Aus dem Tun heraus sollen die Schüler zum Sprechen, Zeichnen und Schreiben kommen. Voraussetzung zur sprachlichen Auswertung ist das Schülergespräch im Dialekt, dem die schriftdeutsche Formulierung folgen muß.

Diese erste Unterrichtsreihe läßt an Klarheit und methodischem Aufbau nichts zu wünschen übrig. Man möchte wünschen, daß weitere in so gekannter Weise folgen können. Sie kann ab sofort für Fr. 8.50 bezogen werden.

Lehrmittelverlag SHG

Zeughausstr. 38, 5600 Lenzburg 1

Grundlagen zur biblischen Unterweisung bei Geistigbehinderten*

Maximilian Buchka, Köln

4. Der methodische Aspekt

Dieser Aspekt der biblischen Unterweisung bei Geistigbehinderten bezieht sich auf die Unterrichtsverfahren, die Unterrichtsformen und die Unterrichtstechniken, die bei eben dieser biblischen Unterweisung eingesetzt werden.

a) Biblische Unterrichtsverfahren

Unter solchen Unterrichtsverfahren haben wir längere, in sich abgeschlossene Unterrichtsteile zu verstehen, die selbst eine gewisse Eigengesetzlichkeit aufweisen. Hier kann nicht der Ort sein, eine Darstellung der verschiedenen Unterrichtsverfahren vorzunehmen. Auf zwei Verfahren sei aber doch hingewiesen. Zuerst einmal das Sprechzeichnen (Buchka 1973 a u. b; 1974). Hier wird während einer biblischen Erzählung das Erzählte bebildert, und zwar in einer einfachen Form. Die Erzählung wird in zwei bis höchstens vier Situationen aufgelöst. Jede Situation wird auf wenige Aktionspersonen und Umweltdinge konzentriert. Im Stilmittel der «Figurina» werden die Personen farbig dargestellt, wobei die Personengruppen möglichst in allen Situationen und Erzählungen die Farbenskizze behalten. Hierzu ein Beispiel:



Jesus und seine Freunde



Jesus begegnet dem blinden Bartimäus und heilt ihn



Der blinde Mann lobt Gott und dankt Jesus

Diese einfachen Bildzeichen wird nach einer kurzen Übungszeit fast jeder Religionspädagoge beherrschen. Für geistigbehinderte Kinder jedoch ist es eine zusätzliche Konzentrations- und Verständnishilfe zum Erzählinhalt. Die einfache Bildserie kann wiederum als Bilderbuchgeschichte bzw. Lesegeschichte im weiteren Unterricht Verwendung finden.

Ein anderes Unterrichtsverfahren ist das katechetische Spiel. Es ist die stegreifmäßige Gestaltung von Kurzszenen, die vorwiegend religiöse Stoffe zum Inhalt haben (vgl. bes. Lutz 1960). Im katechetischen Spiel wird besonders der emotionale Bereich des geistigbehinderten Kindes angesprochen. Hier wird die personale Begegnung mit Jesus bzw. den religiösen Personen der Bibel erleichtert. Vielfache Identifikationsmöglichkeiten stehen hier dem Geistigbehinderten offen. Dazu Weber: «Das ganze Kind in der Gesamtheit und Mannigfaltigkeit seiner Aufnahme- und Ausdruckskraft kann in eine innere Bewegung auf die Wirklichkeit des Glaubens geraten. Die Aussicht, das Kind innerlicher anzurühren, ist stärker als im verbalen Unterricht. Das katechetische Spiel bietet für das lernbehinderte Kind eine bevorzugte Möglichkeit zur tätigen Einübung in den Glauben ... Hier findet es eine Möglichkeit, sich zum Ausdruck zu bringen, aktiv zu werden, ein gewisses Maß eigener Initiative zu entfalten und im Bereich des Glaubens spontan zu sein. Hier kann es etwas ‚tun‘; und wir wissen, wie wichtig es gerade für Schwachbegabte ist, etwas ‚tun‘ zu dürfen» (1967, 77). Zur Konstruktion und Durchführung des katechetischen Spiels können folgende Hinweise dienen (vgl. auch Buchka 1973 b):

– Das Spiel will Spiel sein, kein bühnenreifer Auftritt; der Effekt des Spiels liegt im Bereich des Religiösen und nicht in der schauspielerischen Leistung.

- Das Spiel braucht einen Grundspielplan, der jedoch Freiheit gegenüber der Initiative der Kinder bieten muß.
- Das Spiel muß möglichst kurz sein. Keine großen Handlungsfolgen, möglichst wenig Dialoge – mehr Pantomimik. Bei Monodialogen, die unbedingt wichtig sind, die jedoch von den Kindern nicht wiedergegeben werden können, übernimmt der Spielleiter die Kommentierung.
- Das Spiel muß alle durch öfteren Rollenwechsel der Mitspieler beteiligen.
- Das Spiel wird abwechslungsreicher und lebendiger durch Lied- und Gebetsrufe.
- Das Spiel muß zur Sinnmitte des Textes führen, d. h. Nebensächlichkeiten sollen nicht mit aufgenommen werden.

b) Biblische Unterrichtsformen

Als biblische Unterrichtsform (Unterrichtsform wird hier synonym mit Sozialform verstanden) ist besonders der «Kreis» von Bedeutung (vgl. Petersen 1970). Der Kreis wird nicht nur als Spiel-, Bericht-, Erzähl- und Gesprächskreis eingesetzt, sondern vor allem auch als sozialintegrative Unterrichtsform. Es erscheint uns sehr wesentlich, daß im sozialen Verband des Kreises der geistigbehinderte Schüler sich aufgenommen weiß. Hinzu kommt noch, daß die Botschaft Jesu immer auf alle Menschen zugesprochen werden muß, also in den Kreis. Botschaft Jesu und Sozialform Kreis bilden in der Schule für Geistigbehinderte eine Einheit.

c) Biblische Unterrichtstechniken

Als primäre Unterrichtstechnik in der biblischen Unterweisung muß die biblische Erzählung selbst angesehen werden. Aus diesem Grunde wollen wir uns hier nur mit dieser einen Unterrichtstechnik befassen. Eine sachgerechte biblische Erzählung muß die Formen der Spannung aufweisen. Hier kann der Erzähler z. B. durch eine Frage provo-

zieren, er kann die erzählte Handlung in eine offene Situation hineinstellen, die dann nach einer Handlung und Entscheidung ruft, oder er beginnt z. B. mit Alltäglichkeiten und läßt dann ganz urplötzlich das konkrete Ereignis eintreten.

Eine sachgerechte biblische Erzählung wird von der Verwendung des Tätigkeits- und Eigenschaftswortes und auch von der Zeitform getragen. Das Verb, das Tätigkeitswort also, trägt in der Regel die Erzählung. Es hat eine vorwärtsdrängende Kraft. Bei der Verwendung des Adjektivs, des Eigenschaftswortes also, muß der Erzähler bedenken, daß er damit seine Erzählung emotional ausfüllt. Er kann im Hörerkreis Abscheu, Bewunderung, Erschauern, Spannung und Langeweile erzeugen. Bei der Verwendung der Zeitformen gilt die Regel, daß die Gegenwart immer dort eingesetzt werden muß, wo der Erzähler den unmittelbaren Glanz und die größte Aktualität erzeugen will. Die vollendete Gegenwart wird für das einfache Erzählen verwendet. Die Vergangenheit jedoch gibt der Erzählung Würde, Verlässlichkeit und Dichte. Diese drei Zeitformen sind u. a. also besonders für eine Erzählung von Bedeutung und müssen entsprechend der Erzählintention eingesetzt werden.

Eine sachgerechte biblische Erzählung kann jedoch auch nicht auf die sog. sprachlichen Entfaltungs- und Darstellungsmittel verzichten. Zuerst denken wir dabei an die direkte und indirekte Darstellung. Soll die Geschichte direkt und unmittelbar erzählt werden, sollen nur Hauptsätze verwendet werden. Viele Nebensätze jedoch geben einer Erzählung einen deutlichen Zug zur Entwirklichung des Gesagten. Die biblische Entfaltung innerhalb der Erzählung ist besonders im Bereich der Geistigbehindertenunterweisung bedeutsam. In der sachlichen Entfaltung werden in den Text notwendige Erläuterungen eingestreut, die jedoch erzählend erläutert werden. Die Erläuterungen dürfen jedoch nicht die Haupterzählung verdrängen. Hier können vor allem Situationserläuterungen gege-

ben werden. In der sprachlichen Entfaltung läßt der Erzähler die Hörer Schritt für Schritt in die Geschichte hineinwachsen. Hier wird ein komplizierter Sachverhalt zumeist dann «scheibchenweise» den Zuhörern nahegebracht. Schwierige oder wichtige Stellen können entweder öfters wiederholt werden oder sprachlich umkreist werden. In der sprachlichen Umkreisung wird der Hörer in seinem Bilddenken an der betreffenden Stelle festgehalten und mit vielen Bildern wird dann der Text mehrfach in wiederholten Wendungen beschrieben.

Auch diese Unterrichtstechnik der Erzählung bedarf einer gewissen Einübung durch den Religionspädagogen. Wir weisen darauf hin, weil es uns sehr wichtig erscheint, Grundtechniken zuerst zu erlernen, bevor wir das sehr schwierige Unternehmen der biblischen Unterweisung bei Geistigbehinderten angehen.

5. Der mediale Aspekt

Der mediale Aspekt bezieht sich auf die Einbeziehung der verschiedensten Medien in die biblische Unterweisung bei Geistigbehinderten. Nur rein verbale Formen der Darbietung biblischer Geschichten bei Geistigbehinderten bleiben zumeist unfruchtbare Monologe. Dazu Hofmann: «Durch gute Bilder und durch eine gemäßige Sprache sollte der Religionslehrer sich bemühen, die biblische Aussage seinen Schülern verständlicher zu machen. Doch erst in der Auseinandersetzung mit dem Gehörten und Gesehenen erfahren die geistig Behinderten, daß die Botschaft auch für ihr Leben gilt. Das Malen und Formen, das Bauen und das Spielen können dabei den geistig behinderten Kindern helfen, ihre Eindrücke aufzuhellen, zu ordnen und zu bewältigen» (1971, 109). Hier ist wiederum nicht der Ort, nun eine umfassende Medieneinbeziehung zu geben. Um aber dem Praktiker eine kleine Uebersicht über verwendbare Medien zu geben, wird auf die nachfolgende Darstellung verwiesen (vgl. Buchka 1973).

Eine biblische Unterweisung sollte es ohne entsprechende Medien

nicht geben. Schon die Erzählung lebt von Medien (Sprache, Bilder, Audiovisuelle Mittler usw.). Besonders in der differenzierten und individualisierten Vertiefung der Erzählung sind die Medien unentbehrlich. Welche Medien aus der Medienübersicht jeweils Verwendung finden, hängt von der Schülerschaft und ihren Behinderungen, vom Textinhalt und von der Differenzierungsform ab. Die nachfolgenden Medien erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sind jedoch in langer Praxiszeit vielfach erprobt und bewährten sich dort hervorragend.

Ueberblick über die Medien im Religionsunterricht bei Geistigbehinderten

Medium

Religionspädagogischer Einsatz

Sprache

Sie muß bei Geistigbehinderten auf Klarheit, Übersichtlichkeit, Anschaulichkeit, Natürlichkeit, Sparsamkeit und Zurückhaltung geprüft werden. Die Sprache muß durch Mimik und Gestik, die sich durch Eindeutigkeit, Eindringlichkeit und Angemessenheit auszeichnen müssen, verlebendigt werden.

Religionsbuch

Es gibt zurzeit kein Religionsbuch für Geistigbehinderte. In der Regel werden deshalb die Religionsbücher für Vorschulkinder bzw. für die Unterstufe (Lernbehindertenschule) verwendet.

Wandfries

Als Hilfsmittel für zeitlich ablaufende Geschehnisse. Man kann die im Handel erhältlichen Wandfrieze bzw. Leporello-Faltbilder verwenden. Günstig jedoch sind immer solche Wandfrieze, die der Lehrer mit seinen Schülern selbst hergestellt hat.

Anschauungsbild

Das Anschauungsbild im Religionsunterricht muß nach Weber (1964) Verkündigungscharakter haben, es muß aber auch theologisch richtig, künstlerisch wertvoll und didaktisch adäquat sein. Bilder können im Religionsunterricht als Gedächtnishilfe, Betrachtungsgegenstand, Wortverdeutlichung und als Anziehungs- und Aufmerksamkeitspunkt eingesetzt werden. Bilder für Geistigbehinderte sollen groß, maximal vier- bis fünf-farbig, grobdifferenziert und einfach sein.

Flanellbild

Für Geistigbehinderte ist hier bedeutsam, daß nur Wesentliches dargestellt ist. Vorteilhaft ist, daß man beim Erzählen der Geschichte «sichtbar» machen kann, ohne den Lehrer zeichnerisch (wie z.B. beim Tafelbild) zu überfordern. Ebenso günstig ist es, daß die Kinder die Geschichte «nachlegen» können, ohne selbst sprachlich gefordert zu werden.

Tafelzeichnung

Sie kann als Gedächtnisstütze, zur Erklärung abstrakter Begriffe, zur Belegung des Unterrichtsgesprächs und als Vertiefungsmittel eingesetzt werden. Tafelzeichnungen sollen nur das Wesentliche ausdrücken und nur das darstellen, was bessere Anschauungsmittel (auch wenn sie mühevoll besorgt werden müssen) nicht vermitteln können.

Sinnbild

Das Sinnbild muß als «Bild im Telegrammstil» bzw. als «Bildskelett» verstanden werden, um es didaktisch angemessen einsetzen zu können. Weiterhin muß man beim Einsatz von Sinnbildern bedenken, daß es seiner Natur nach nicht mehr aussagen kann, «als was die abstrahierende Zeichnung einzufangen und wiederzugeben vermag. Man kann vor allem nicht verlangen, daß es in die eigentlichen Tiefen der Textaussagen vordringt und seine letzten kerigmatische Intention offenbart» (Seiler 1966, 123). Da das Sinnbild zumeist das Ergebnis eines Abstraktionsprozesses darstellt, kann es also auch nur am Ende dieses Prozesses eingesetzt werden. Erst wenn alle anderen, anschaulicheren Medien eingesetzt worden sind, kann am Ende dieses Weges das Sinnbild als «Aufhänger» verwendet werden, um zu erreichen, daß das im Unterricht «Erfahrene» wieder «mit einem Blick» (auf das Sinnbild) aktualisiert wird.

Sprechzeichnen

Beim Sprechzeichnen (vgl. Buchka 1973 a u. b, Uhrig 1966, Knoblauch 1967) wird während der Texterzählung in spezifischer Weise ein Wandbild bzw. Tafelbild erstellt, das selbst Friescharakter hat. Hierzu werden bestimmte zeichnerische Elemente verwendet. Dieses Medium hat sich bei Geistigbehinderten sehr gut bewährt, vor allem als Mittel des Erzählens, zur Nacharbeit, zum Erfassen größerer Zusammenhänge, zur Bildbetrachtung und zur Gestaltung eines Lesebuches.

Arbeitsmappe

Unter einer Arbeitsmappe für den Religionsunterricht verstehen wir z. B. einen Schnellhefter, in dem erarbeitete Texte mit entsprechenden

Zeichnungen, passenden Bildern und Skizzen eingelegt werden können.

Werkgestaltung

In der Werkgestaltung können die Geistigbehinderten (in mehrdimensionaler Form) ihre Vorstellungen und Eindrücke anschaulich darstellen. Für Anfangsklassen empfiehlt sich Ton und Plastilin, für Fortgeschrittene Papier, Bastel- und Werkarbeiten. Die Werkgestaltung dient den Geistigbehinderten nicht selten als Identifikationshilfe (Ich! Das bist Du! Das ist Jesus! – Werkerklärung eines neunjährigen geistigbehinderten Jungen).

Legespiel

Legespiele werden in Form von Lotto- und Puzzlespielen angeboten. Hier kann der Lehrer selbst Bildserien herstellen, da sich auf dem Markt keine geeigneten Spiele befinden. Die Geistigbehinderten stellen gerne solche Bildserien zusammen, da sie ähnliche Aufgaben auch aus anderen Unterrichtsbereichen kennen. Es sollten nur solche Spiele ausgegeben werden, die vorher mit den Kindern durchgesprochen worden sind. Erst dann erweisen sich diese Spiele als zusätzliche Werkhilfe.

Katechetisches Spiel

Dieses Medium erfährt in der religionspädagogischen Literatur Ablehnung (Schreck 1962) wie Zustimmung (Weber 1967, Lutz 1960). Mit Hengstenberg sind wir jedoch der Meinung, daß gerade das Spiel in den Unterricht einbezogen werden muß, da es als «Ansatzpunkt des Heiles in der Heilpädagogik, denn dabei ist das geschädigte Kind noch fähig, seine Geistigkeit zum Ausdruck zu bringen» (zit. n. Weber 1967, 77). Wir haben die Erfahrung gemacht, daß gerade das Spiel mit schrifttextlichen Dialogen für Geistigbehinderte hervorragend geeignet ist. Bei der Durchführung des katechetischen Spiels müssen folgende Momente jedoch bedacht werden: Das Spiel braucht nicht bühnenreif zu sein; es braucht einen Grundspielplan, der jedoch Eigeninitiativen Möglichkeiten bieten muß; es muß kurz sein, mit wenigen Dialogen und geringer Handlungsfolge; es müssen öfters Rollenwechsel vorgenommen werden, damit alle Kinder beteiligt werden können; es muß durch Lied- und Gebetsrufe lebendig gemacht werden; es muß nicht textgetreu, jedoch skopusadäquat gespielt werden; es muß Identifikationsmöglichkeiten für das geistigbehinderte Kind eröffnen.

Bewegung und Gebärde

Vom geistigbehinderten Kind wissen wir, daß es oft durch Bewegung und Gebärde, also durch seine Leiblichkeit, ausdrücken kann, was es durch

oft mangelnde Sprach- und Sprechfähigkeiten nicht auszudrücken vermag. Eine eigene Form der Bewegung sind die rhythmischen Bewegungen und der Tanz. Bewegung und Gebärde sind als Medien für Geistigbehinderte besonders angebracht, da bei vielen Kindern sogar eine rhythmische Veranlagung festzustellen ist. Der Rhythmus kann als Hilfe benutzt werden, den Text und die Erfahrung merkbarer zu machen.

Singen und Musizieren

Zu diesem Medium sagt z. B. Wissmann: «Singen ist eine Urfunktion der menschlichen Seele. Was den Menschen erfreut und bewegt, aber auch was ihn bedrückt, das formt sich im Gesang. Dieser bringt tiefere Schichten im Menschen zum Schwingen als das Wort allein. Dem Lied wohnt eine befreiende, heilende, ja lösende Macht inne. Wo das bloße Wort nicht mehr ausreicht, um Erlebtes auszudrücken, vereinigt es sich mit der Melodie. Das Lied in der evangelischen Unterweisung hat demnach eine doppelte Aufgabe: Es ist Verkündigung und Antwort. Dieses gilt auch für die Sonderschule» (1968, 35).

Wenn auch die Schüler der Geistigbehindertenschule nicht das Musizieren im eigentlichen Sinn durchführen können, so können sie jedoch kleine Musikbegleitungen durchführen bzw. auch das Singen im eigentlichen Sinn wird sich sehr häufig als «Mitbrummen» bzw. als «Refrainsingen» vollziehen. Es kommt hier nicht auf die vollkommene Technik, sondern auf eine echte Ausdrucksform des Menschen an, der Innerseelisches zum Klingen bringen will und sich dadurch menschlicher Ausdrucksmittel bedient.

Raumgestaltung

Es liegt weitgehend am Schulträger bzw. an der Einstellung der Lehrer, wie weit die Raumgestaltung christlichen Charakter trägt. Hier macht ein «zufälliges Kreuz» noch keinen «christlichen Raum» aus. Wir haben es in der Praxis so gehandhabt, daß wir an einer exponierten Stelle im Raum das jeweilige Perikopenbild aufhängen ließen. Wir haben uns an dieser Stelle immer wieder versammelt. Hier wurde auch das Schulgebet gesprochen, das dann immer auch einen textlichen Bezug zum aktuellen Bild bekam.

Zusammenfassung

Die hier dargestellten Grundlagen zur biblischen Unterweisung sollten erste Informationen über ein sehr schwieriges Gebiet der Unterweisung Geistigbehinderter darstellen,

der religiösen resp. biblischen Unterweisung. Ueber die dargestellten Aspekte hinaus jedoch müssen wir uns immer eine Tatsache vor Augen halten, damit möchten wir an unsere Einleitung wieder anknüpfen, daß wir auch für Geistigbehinderte eine religiöse Verantwortung tragen. Wir können und dürfen ihnen nicht die frohe Botschaft unseres Glaubens vorenthalten, wenn wir ihnen nicht einen existentiellen Bereich ihres Lebens verschließen wollen. Zum anderen muß man sich immer wieder von neuem, mögen sich pädagogische Mißerfolge einstellen – und die stellen sich in der Arbeit mit Geistigbehinderten ganz sicher ein! – um den Menschen bemühen, dem unser Dienst gilt, dem geistigbehinderten Kind und Jugendlichen, denn jedes «Kind, das uns zugeführt wird, wie immer es äußerlich oder innerlich gestaltet ist, ist Gottes Geschöpf, hat teil an der höchsten Menschenwürde: Gottes Ebenbild ist wie in uns allen auch in ihm geglaubte Wirklichkeit» (Klevinghaus 1965, 103).

Literaturverzeichnis

- Baldermann I.: Der biblische Unterricht. Braunschweig 1969
- Baudler G.: Der Religionsunterricht als curriculärer Lernprozeß, in: Religionsunterricht und Schulseelsorge, Münster 1972, 13–28
- Buchka M.: Sprechzeichen im Religionsunterricht bei Geistigbehinderten, in: Deutsch. Katechetenverein (Hrsg.): Hilfen für die religiöse Unterweisung geistigbehinderter Kinder, München 1973 a, 60–69
- Buchka M.: Religiöse Unterweisung in der Schule für Geistigbehinderte, Berlin 1973 b
- Buchka M.: Die Grundlagen des Religionsunterrichts an der Schule für Geistigbehinderte, in: Zum Religionsunterricht morgen VI, hrsg. v. F. Kaspar, München 1974
- Deutscher Bildungsrat (Hrsg.): Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher, Stuttgart 1973
- Halbfas H.: Der Religionsunterricht, Düsseldorf 1965
- Hofmann T.: Ueberlegungen zum Religionsunterricht bei Geistigbehinderten, in: Möckel A. (Hrsg.): Religionsunterricht als Lebenshilfe für lernbehinderte und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche, Dortmund 1971, 97–109
- Jaeschke U.: Biblischer Unterricht, in: Grosche H. (Hrsg.): Religion in der Grundschule, Düsseldorf 1971, 57–77
- Josef K.: Lernen und Lernhilfen bei geistig Behinderten, Berlin 1968
- Klevinghaus J.: Die Aufgaben der Seelsorge am geistig behinderten Kind und seinen Eltern, in: Handb. der Lebenshilfe, Bd. 5, Marburg 1965, 103–112
- Knoblauch W.: Form und Technik des Sprechzeichnens, in: Stachel G. (Herausgeber): Der Bibelunterricht, Einsiedeln 1967, 204–217
- Lutz E. J.: Das Katechetische Spiel, München 1960
- Miller K.: Der Seelsorger in seiner Aufgabe am geistig behinderten Kind und seinen Eltern, in: Handb. der Lebenshilfe, a. a. O., 95–102
- Petersen P.: Führungslehre des Unterrichts, Weinheim⁹ 1970
- Schreck A.: Arbeitsmittel in der katechetischen Unterweisung, Düsseldorf 1962
- Seiler Ch.: Das Sinnbild, in Frör K. (Hrsg.): Zeichnung und Bild im kirchlichen Unterricht, München⁴ 1966, 123–136
- Uhrig H.: Das Sprechzeichnen, in: Frör K. (Hrsg.), a. a. O., 137–143
- Weber G.: Religionsunterricht als Verkündigung, Braunschweig 1964
- Weber G.: Das lernbehinderte Kind und der Glaube, Donauwörth 1967
- Wissmann E.: Der evangelische Religionsunterricht in der Sonderschule für Lernbehinderte, Berlin² 1968

Heilung durch Musik auf Grundlagen der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners*

Johanna Spalinger

Es soll hier berichtet werden über eine Methode der Musiktherapie, die auf langjähriger Erfahrung im Gebiete der Heilpädagogik beruht und bei Kindern und Jugendlichen erfolgreich angewendet wurde. Auch auf dem Gebiete der Psychiatrie zeig-

tigte sie große Erfolge. Diese Methode basiert auf dem geisteswissenschaftlichen Menschenbilde Rudolf Steiners.

Sie sucht die Musik in ihren Elementen zu verstehen und ihre Wirkung auf den Menschen zu erforschen. Sie arbeitet mit der Wirkung des Taktes, des Rhythmus, der Me-

lodie; sie forscht, wie und wo im Menschen auf die Atmung, Zirkulation, Absonderungen oder den Stoffwechsel die Spannungsverhältnisse der Tonhöhen, die Tiefenwirkung einzelner Intervalle oder Intervallfolgen ihren Einfluß haben. Ebenso werden die Kontrastwirkungen von Dur und Moll, von bestimmten Skalenbildungen verwendet oder die dynamischen Verhältnisse von Takt und Rhythmus in ihrer tieferen Wirksamkeit beobachtet und verwendet.

Die Wirkungen sind oft frappierend und müssen deshalb mit größter Behutsamkeit und unter ärztlicher Aufsicht gehandhabt und überprüft werden. An der Erforschung und Ausarbeitung dieser Methode arbeiten Aerzte, Heilpädagogen, Eurythmisten und Musikwissenschaftler im europäischen Raume.

Wesentlich erleichtert wird die Wirkung einer derartigen Musiktherapie, wenn der Patient von einem «musikalischen Klima» umgeben wird: je intensiver die Musikpflege ist, desto empfänglicher sind die Patienten für die qualitative Wirkung des Musikalischen. Es handelt sich ja dabei um eine *Aktivierung des Hörprozesses*.

Musik in der Gruppe

In den ab 1924 begründeten anthroposophisch geführten heilpädagogischen Instituten und Tageschulen wie auch in Kliniken gehört die Musik seit Beginn zu einem wesentlichen Erziehungsfaktor. Sie begleitet die Kinder und Patienten durch den Tages- und Jahreslauf. Singstunden, Chorgesang und gemeinsames Musizieren mit allen Kindern, selbst mit den «unmusikalischsten», den sog. «Brummern», werden regelmäßig durchgeführt. Während vieler Vorspielstunden lernen die Kinder und Jugendlichen still zuzuhören.

Diese gemeinsamen Musikstunden helfen den so oft von der Welt abgekapselten Menschenkindern erste soziale Kontakte zu schaffen; verkrampfte, autistische oder psychotische Menschen lernen sich mit Hilfe eines Instrumentes auszudrück-

* Referat an einem Kongreß für Musiktherapie in Zagreb.

ken, auf andere Menschen zu hören und Rücksicht zu nehmen.

Zum «Chor» kommen einmal wöchentlich alle Kinder. Zu gewissen Zeiten des Jahres, z. B. vor Festeszeiten, wird jeden Tag gesungen, zusammen mit Erziehern und Lehrern. Alle dürfen mitsingen – alle lernen zuhören. Ein Ton erklingt, alle summen ihn nach. Zuerst leise, dann lauter. Noch kann nicht jeder den gegebenen Ton hören. Deshalb ist Lauschenlernen immer wieder von größter Wichtigkeit. In Verbindung mit Vokal- und Konsonantenübungen versucht man den Ton zu finden. Ein zweiter, ein dritter Ton kommt dazu, bis eine Melodie gebildet ist. Durch solches gemeinsames Ueben werden häufig auch jene Kinder zum Mitsingen ange-regt, die allein nie singen oder spre-chen würden. Sie können Mut be-kommen, wagen alleine vorzusin-gen, und dann sind sie bereit, Ein-zeltherapien zu empfangen.

Das *Orchester* sollte möglichst viele verschiedene Instrumente ha-ben. Zu dem heute so verbreiteten ORFF-Instrumentarium, das stark mit dem rhythmischen Musizieren rechnet, haben wir viele Streich-, Zupf- und Blasinstrumente, um das *melodische und harmonische Ver-ständnis* gleichermaßen zu entwik-keln und zu fördern.

In der Orchesterstunde darf jedes Kind auf seinem Instrument spie-len, so daß die Kinder aufmerksam werden auf den verschiedenartigen Klang jedes Instrumentes und auch wie verschieden z. B. der Ton A mit verschiedenen Instrumenten klingen kann. Manchmal wird ein gemein-samer Ton gesucht als Ausgangs-punkt, manchmal reicht ein Musi-kant dem anderen einen von ihm gewählten Ton zu. Frage- und Ant-wortspiel kann entstehen. Eine ein-fache Tonfolge wird vorgespielt. Ehe man sie nachspielen kann, wird sie z. B. nachgesungen, geklatscht oder die Tonhöhe mit den Armen gesucht. Dann erst kann sie mit grö-ßerer Sicherheit auf den Instrumen-ten gefunden werden. Geigen und Flöten suchen die Melodie, die Lei-ern spielen Harmonietöne, die Me-tallophone und Schlagzeuge bekom-

men rhythmische Aufgaben. So baut sich allmählich ein innerlich erleb-tes gemeinsames Musizieren im Or-chester auf. Das rechte Zusammen-spiel hängt davon ab, wieweit jeder Einzelne gelernt hat, auf die ande-ren zu hören.

Therapie

Ganz anders ist es in der *Einzel-arbeit* mit Kindern und Jugend-lichen. Hier verwischen sich die Grenzen von Pädagogik und *Thera-pie*. Die Methode ist für jeden Ein-zelnen verschieden. Welches Instru-ment zu verwenden ist oder Gesang, das muß der Musiktherapeut an dem Patienten ablesen. Es muß auch abgewogen werden, in welchem Fal-le eine aktive oder eine reine Hör-therapie den Heilungsvorgang ein-leiten soll. – Während der Pädagoge ein Lehrziel hat, wartet der Thera-peut mit größter Geduld oft Mona-te, oft jahrelang, in der Hoffnung, eine innere Wandlung möge sich in dem Kinde oder Jugendlichen voll-ziehen. Äußere und innere Ruhe muß geschaffen werden. Der Patient wartet einen Moment lang mit dem Betreuer vor dem Therapieraum. In einem leicht abgedunkelten Raume wird die Therapie durchgeführt; diese Maßnahme deshalb, um sich ganz intensiv auf das Hören einstel-len zu können.

Zwei Beispiele mögen andeuten, wie hier versucht wird, mit Kindern und Jugendlichen (aber auch mit Erwachsenen) zu arbeiten.

Die erste Therapie wurde mit einem 12jährigen Knaben durchgeführt. Es ist ein feingliedriger, sehr magerer Knabe, mit dunkelblondem, gekraustem Haar. Er hat große dunkle Augen, die aus sei-nem schmalen Gesicht überwach heraus-schauen. Er hat einen steifen, schlürfen-den Gang, die Hände und Arme sind in ständiger stereotypischer Bewegung. Er kann sich kaum beschäftigen, lernte als Kind mit Mühe, Bausteine aufeinander zu setzen; zum Schreiben und Zeichnen waren seine Hände zu ungeschickt. Er vermag sich nur mit Mühe zu waschen und anzukleiden. Am liebsten sitzt er am Sandkasten und läßt Sand langsam durch seine Finger gleiten. Häufig fin-det man ihn schaukelnd auf seinem Bett sitzen, Teile von Liedern vor sich hin-summend. Seine Sprache ist rudimentär, abgehakt; er spricht nur auf Auffor-

derung, z. B. um für Nahrung zu bitten. Er bevorzugt Brot, Fleisch, Salate. Immer ist er in Beobachterstellung. Die Sinneseindrücke scheinen ihn zu über-fluten, er kann sie nicht abhalten und verarbeiten. Deshalb leidet er auch an großen Schlafstörungen. So liegt er abends stundenlang wach, singt dabei und kann sich in Lachkrämpfe steigern. Schlafmittel nützen nicht viel, denn er muß lernen, seinen Schlaf- und Wach-rhythmus zu regeln und von innen her-aus zur Ruhe zu kommen. Der medi-zinische Befund lautet: Folgen einer durchgemachten Enzephalitis.

Hier setzte die Musiktherapie ein. Kurz vor dem Zubettgehen, schon ent-kleidet, wurde ihm eine bestimmte Me-lodiefolge von hauptsächlich aufwärts-steigenden Quinten, großen Sexten, en-dend in Septimen auf Leiern vorgespielt, ganz im dunklen Raum. Aus sehr tiefer Lage wurde die Melodie bis zu den zwei-gestrichenen Tönen heraufgeführt.

War das Kind zu Beginn sehr aufge-regt, so wurde es im Verlaufe der Thera-pie immer ruhiger, ja direkt schläfrig. Bald kannte es seine Melodie, sang sie öfters noch allein vor sich hin, schlief auch regelmäßig nach der Therapie schnell ein. Ohne Therapie bleiben die Schlafstörungen noch lange Zeit. Es wurde hier ganz auf Schlafmittel ver-zichtet. Nach etwa einem Jahr konnte er alleine einschlafen. Er wurde viel aktiver während des Tages, sprach mehr und nahm an Gewicht zu.

Die zweite Therapiefolge wurde mit einem 16jährigen Knaben ausgeführt, geistig behindert, Linksseitenparese, ope-rierter Klumpfuß. Er hinkt merklich, ist langsam im Begreifen und etwas starr in seinen seelischen Äußerungen, willig und bereit, etwas zu erlernen, nur kann er Musik nicht ertragen. Er weinte zu Hau-se oder lief davon, wenn Musik ertönte, konnte nicht singen, hörte auch ganz falsche Töne nicht. Daß er so jegliche Musik refüsierte, wies auf tiefere Stö-rungen in seiner seelischen Struktur.

Wir nahmen den Jungen zuerst als pas-siven Zuhörer in die gemeinsamen Musi-kstunden und in den Chorgesang, und wenn es dem Jungen anfänglich ganz unbehaglich war, zeigte er nach und nach doch einige Aufmerksamkeit. Nach zwei Monaten verlangte er auch nach einem Instrument in der Musikgruppe. Ich gab ihm ein Tambourin. Wir versuchten es gemeinsam mit dem Takt, den er absolut nicht aufnehmen konnte. Nach wieder-um zwei Monaten schlug er alleine immer wieder einmal neben seinem auch taktschlagenden Kameraden den Takt richtig, vielleicht einmal von acht Ma-len. Er wurde sich dessen mehr und mehr bewußt, und da es mir daran lag, ihn nicht zu verletzen, gab ich ihm ei-nen klingenden Stab, später zwei Töne zum Wechseln. Durch diese angeregt und begeistert, wurde er nach und nach in



Reinach BL

Im Hinblick auf das neue Schuljahr 1975/76 suchen wir für die Realschule und das Progymnasium

Reallehrer oder Reallehrerinnen phil. I und phil. II

Zeichenlehrer/in

mit verschiedenen Fächerkombinationen.

Amtsantritt: 7. April 1975. Die Realschule hat Mittelschulcharakter und entspricht Sekundar- bzw. Bezirksschulen anderer Kantone. Zugleich ist ihr eine progymnasiale Abteilung angegliedert.

Lehrer und Lehrerinnen, die sich für eine Tätigkeit in unserer Gemeinde und in unserem aufgeschlossenen Lehrerteam interessieren, ersuchen wir um die schriftliche Bewerbung an Oskar Amrein, Präsident der Schulpflege, Postfach 10, 4153 Reinach BL, Telefon 76 22 95.

Weitere Auskünfte erteilt zudem Hans Breitenstein, Rektor der Realschule, Telefon 76 67 03.

Schulen von Kerzers

An unseren Schulen sind auf Frühling 1975 (oder auf Vereinbarung) folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Unterstufe	1 Lehrerin
Mittelstufe	2 Lehrer oder Lehrerinnen
Hilfsschule	1 Lehrer oder Lehrerin
Sekundarschule	1 Lehrer oder Lehrerin (mit reduziertem Stundenplan)

Die Gemeinde Kerzers bietet ein gutes Arbeitsklima, ein von kameradschaftlichem Geist getragenes Kollegium, sehr gute Verkehrslage zwischen Bern und Neuenburg, Biel und Freiburg, eine Volkshochschule, ein Schwimmbad, gute Wohn- und Einkaufsmöglichkeiten und anderes mehr. Wer Freude hat, sich in unserem schönen Seeländerdorf niederzulassen, ist gebeten, seine Anmeldung bis 20. November 1974 an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Fred Rytz, Techniker, 3210 Kerzers, einzureichen. Für Auskünfte wende man sich an den Schulvorsteher, Herrn Fritz Kramer, Kerzers, Tel. 031 95 52 64, oder privat 031 95 54 41.

Die Schulkommission



Kanton Thurgau

Arbeits- und Berufsbildungsamt

In der landschaftlich schönen Gegend des Oberthurgaus mit Sitz in Amriswil ist die Stelle einer hauptamtlichen

Berufsberaterin

zu besetzen, da die bisherige Stelleninhaberin auf Frühjahr 1975 aus Altersgründen zurücktreten möchte.

Tätigkeit:

Selbständige Beratung von Schülern, Jugendlichen und Erwachsenen; psychologische Eignungsabklärung; Vermittlung von Lehr- und Ausbildungsstellen; generelle Berufsaufklärung.

Der Regionalstelle Oberthurgau steht eine Sekretariatsangestellte für administrative Arbeit zur Verfügung.

Anforderungen:

Initiative Persönlichkeit; gute Allgemeinbildung, aufgeschlossene Wesensart, pädagogisches und psychologisches Geschick; Bereitschaft zum fortlaufenden Studium von Berufs-, Schul-, Wirtschafts- und sozialen Fragen.

Wenn möglich abgeschlossene Ausbildung in Berufsberatung.

Besoldung

nach kantonalem Besoldungsregulativ, rückwirkender voller Teuerungsausgleich, Pensionskasse.

Anmeldungen mit den üblichen Beilagen sind erbeten bis **30. November 1974** an das kantonale Personalamt, 8500 Frauenfeld.

Nähere Auskünfte erteilt die kantonale Zentralstelle für Berufsberatung, Frauenfeld, Telefon 054 7 91 11, intern 390.

Die interessante Stelle für Sie!

**Handelsschule des Kaufm. Vereins Baselland
4410 Liestal**

Für unsere verschiedenen Schultypen

- **die Handelsdiplomabteilung**
- **die Handelsfachabteilung**
- **die Kaufmännische Berufsschule**

suchen wir auf **Schuljahresbeginn Frühling 1975**

1 Gymnasiallehrer

für Französisch mit Englisch/Deutsch oder
für Französisch mit Englisch/Geschichte oder
für Französisch mit Deutsch/Geschichte

Im Kreise aufgeschlossener Kollegen haben Sie die Möglichkeit, am Aufbau unserer neuen Handelsdiplomabteilung mitzuarbeiten und die Gestaltung des Schulbetriebes mitzubestimmen.

Die Besoldung ist kantonal geregelt. Auswärtige Dienstjahre werden bei der Festsetzung der Anfangsbesoldung angerechnet.

Das Rektorat steht für alle Auskünfte gerne zur Verfügung (Telefon 061 91 25 25).

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 17. November 1974 zu richten an das

Rektorat der Handelsschule
des Kaufmännischen Vereins Baselland
Obergestadeckplatz 21, 4410 Liestal

Anthroposophische Heilpädagogik in der Schweiz

Eine Dokumentation

Diese Schrift orientiert über die Grundlagen anthroposophisch-heilpädagogischer Arbeit. Zugleich werden die 32 heilpädagogischen Institutionen, die in der Schweiz sich um die Betreuung seelenpflege-bedürftiger Kinder und Jugendlicher bemühen, in Wort und Bild vorgestellt.

56 Seiten, broschiert, mit 37 Abbildungen Fr. 10.—

Natura-Verlag, Obere Gasse 10, 4144 Arlesheim

Anregungen zum Bildungsweg

der Schulen von seelenpflege-bedürftigen Kindern und Jugendlichen

auf anthroposophischer Grundlage

Vorliegende Schrift bemüht sich, für den Bereich der schulischen Bildung und Erziehung eine zusammenfassende Darstellung der anthroposophisch orientierten *Heilpädagogik* zu geben. Behandlung der Unterrichtsfächer der einzelnen Schulstufen unter Berücksichtigung menschenkundlicher Grundlagen und methodisch-didaktischer Gesichtspunkte. Darstellung einzelner künstlerischer Fächer mit ihren Möglichkeiten der Vertiefung in therapeutische Einzelmaßnahmen.

60 Seiten, broschiert Fr. 9.—

Natura-Verlag, Obere Gasse 10, 4144 Arlesheim

Schulgemeinde Grabs SG

Infolge Auslandsaufenthalt bzw. Weiterstudium des bisherigen Stelleninhabers suchen wir per 21. April 1975 eine

LEHRKRAFT

für die Mittelstufe, **4. bis 6. Klasse,**

für das Schulhaus Grabserberg.

Die Schulanlage Berg ist schön gelegen und per Auto vom Tal aus bequem erreichbar (Postauto-Verbindung).

Wir offerieren das gesetzliche Gehalt und zeitgemäße Ortszulagen. Weitere Auskünfte durch den Präsidenten, Dr. Jakob Eggenberger, am Logner, 9470 Buchs-Werdenberg (Telefon 085 6 54 30).

Schulpflege Uetikon am See

Auf Beginn des Schuljahres, Frühling 1975, ist an unserer Schule zu besetzen:

Eine Lehrstelle an der Unterstufe

Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist voll versichert.

Eine moderne Wohnung der Schulgemeinde steht zur Verfügung.

Schulfreundliche Gemeinde an bevorzugter Lage am Zürichsee, nahe Stadt Zürich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an Herrn Dr. K. Kläntschi, Präsident der Schulpflege, Bergstraße 87, 8707 Uetikon am See.

den Takt eines Stückes «hineingezogen». Von da an (nach 6 Monaten) machte es ihm Freude, und er konnte immer schwerere Aufgaben übernehmen – einfache Rhythmen und Ostinati als Begleitung, die er auf einem großen Röhren-Metallophon spielte. Nach einem Jahr war er der Musik gegenüber so aufgeschlossen, daß er eine Einzeltherapie bekommen konnte. Einerseits ging man musikalisch seine Lateralitätsstörungen an durch ungleiche Intervalle rechts und links (musikalisch: hoch und tief). Diese Therapie lockerte ihn so sehr, daß er bereit war zu singen. Von seinem Eigentum ausgehend, gelingt es ihm heute, d. h. nach 3 Monaten Uebungszeit, 5 Töne zu singen und besonders zu hören, wenn er falsch singt. Seine Musiktherapie macht der Knabe so gerne, daß er stets traurig ist, wenn wir aufhören oder wenn sie ausfallen muß. Der Knabe hat sich innerlich bedeutend gewandelt, ist viel weniger fixiert, ist seelisch viel beweglicher und manuell geschickter geworden. – Solche Therapien müßten natürlich schon im früheren Kindesalter beginnen.

Hinweisen möchten wir noch auf ein Instrument, das dieser Art von Musiktherapie große Dienste leistet. Es ist die sog. *Leier*, ein harfenähnliches Saiteninstrument, 1926 von E. Pracht und L. Gärtner entwickelt und gebaut. Es sind bis heute etwa 9000 dieser Leiern gebaut worden. Ihr klarer, eindrucklicher, jedoch zarter, freilassender Ton wirkt beruhigend. Die Leier übernimmt häufig die Rolle von Schlaf oder Beruhigungsmitteln. Sie verstärkt und aktiviert Hörreste bei hörgeschädigten Kindern. Da sie einfach zu handhaben ist, können auch Kinder auf diesem Instrument spielen. So wird sie in vielen Kindergärten, Heimen, Schulen und Kliniken verwendet.

Diplomierung der ersten «Zweijährigen» des HPS Zürich

Im Frühjahr 1972 trat die neue Ausbildungskonzeption am Heilpädagogischen Seminar in Zürich in Kraft. Die früher einjährige Ausbildung wurde ausgedehnt auf ein zweijähriges Studium. Die Zulassung zum Studium wurde begrenzt auf Absolventen einer seminaristischen Grundausbildung.

Die ersten Absolventen des zweijährigen Kurses schlossen im Früh-

Die Musiktherapie ist heute in Gefahr, ein Modeberuf zu werden. Ueberall wo man Musik bei Psychosen, Neurosen oder geistig Behinderten anwendet, nennt man das leicht hin Musiktherapie. Die Macht der Musik ist seit Jahrtausenden bekannt. Sie kann gute und schlechte Kräfte wecken. So wirkt sie, im rechten Moment angewendet und in rechter Zusammenstellung geboten, harmonisierend, beruhigend oder anregend auf die Seele.

Die Menschen werden deshalb heute in Kaufhäusern, Büros, Spitälern, Alters- und Kinderheimen, ja fast auf jedem Gebiet des alltäglichen Lebens durch Lautsprecher, Television, Radiosendungen beinahe ununterbrochen mit Musik «berieselt». Viele Menschen können kaum mehr ohne diese «Lärmkulissen» leben. Am Strand, in Waldeseinsamkeit, auf Bergesgipfeln kann man diesen Musiksuchtigen häufig begegnen. Verflachung, Verwässerung, Gewöhnung sind die großen Gefahren, die der Musik drohen und die feineren Gehörmöglichkeiten des Menschen abstupfen.

Wenn die Musik ihren heilenden Impuls behalten soll, müssen sich die Therapeuten an die Grundelemente dieser Kunst wenden und diese zu erforschen suchen in ihrer Wirksamkeit auf den Menschen.

Dies Ziel aktiv zu verfolgen, hat sich die geschilderte Methode zur Aufgabe gesetzt.

Aus Pro Infirmis 5/6 1974

jahr 1974 ab. Sie wurden am 22. August in einer schlichten Feier im Singsaal des Schulhauses Bungertwies diplomiert, also im gleichen Jahre, in welchem das HPS Zürich auf 50 Jahre Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit zurückblicken kann. Diese Übereinstimmung zeigt nachdrücklich auf, wie sehr wissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung des Heilpädagogen ein Prozeß sind, der den Wandlungen

menschlichen Zusammenlebens sich anpaßt.

Aufgrund der abgelegten Prüfungen wurden diplomiert: 11 Lehrkräfte an Hilfsschulen, 10 Lehrkräfte an Sonderschulen, 15 Lehrkräfte an Abteilungen für Verhaltensgestörte, 9 Logopäden und 10 Therapeutinnen für Psychomotorik. Die insgesamt 55 diplomierten Heilpädagogen, die nun den Volksschulen und Heimen, den IV-Sonderschulen sowie für die heilpädagogische Einzelförderung zur Verfügung stehen, stammten aus folgenden Kantonen: Zürich 10, Bern 9, Aargau 6, Luzern, Solothurn und Thurgau je 4, Basel-Land 3, Schaffhausen und Zug je 2, sowie Basel-Stadt, Graubünden, St. Gallen, Schwyz und Tessin je 1, also aus nicht weniger als 14 Kantonen. Bern und Solothurn stellten mit 4 bzw. 3 Hilfsschullehrern am meisten Kandidaten dieser Stufe, der Aargau am meisten Sonderschullehrer (3), Bern und Zürich am meisten Lehrkräfte für Abteilungen für Verhaltensgestörte (je 3), Zürich am meisten Logopäden (2) sowie Zürich (3) und der Aargau (2) am meisten Therapeutinnen für Psychomotorik.

Sie wurden alle, neben verschiedenen Vertretern von Erziehungsdirektionen, durch den Rektor des Seminars, Dr. Fritz Schneeberger, herzlich willkommen geheißen. Er wies darauf hin, daß es die heile Natur nicht gibt. Wir können weder das Kind noch die Welt ganz machen. Da das aber vielfach seitens der Eltern behinderter oder gestörter Kinder verlangt werde, begegnen die Heilpädagogen nicht selten geradezu leidenschaftlichen Erwartungen. Seine Tätigkeit ist nicht besonders an technische Mittel gebunden. Er braucht vor allem mehr Raum, wenn er genügen will. Er benötigt eine zusätzliche Ausbildung. Mit hausgemachter Psychologie kommt er nicht mehr zurecht. Die Anforderungen an die Ausbilder sind stark gestiegen. Die Ausbildung ersetzt aber die Persönlichkeit nicht. Jede Persönlichkeit wird zugrunde gehen, wenn nicht für eine gute Ausbildung gesorgt wird. Diese kostet aber viel Geld, was das HPS

ganz besonders zu spüren bekam. Durch die erweiterte heilpädagogische Ausbildung kam man zu einer passiven Belastung von nicht weniger als 175 000 Franken oder pro Kandidat auf 3240 Franken, so daß sich die Frage stellt, ob man überhaupt noch weiterfahren könne. Dabei ist man in vielen Kantonen der Auffassung, daß für die Lehrkräfte der verschiedenen Kleinklassen eine heilpädagogische Zusatzausbildung unzugänglich ist. Leider nicht in allen. Die Heilpädagogik kommt nicht darum herum, Ansprüche an die Öffentlichkeit zu stellen, auch in Form von Fortbildungskursen.

Ein Vertreter des Erziehungsdepartementes des Kantons Thurgau wies nach diesen pessimistischen Tönen auf die Tatsache hin, daß die ersten Spezialklassen durch Heilpädagogen geführt worden seien, die am HPS Zürich ausgebildet worden waren. Er begrüßte die neue Ausbildungskonzeption. Der Not gehorchend führe man im Kanton berufsbegleitende Ausbildungskurse durch. Mit dieser Uebergangslösung habe man gute Erfahrungen gemacht. Abschließend gratulierte er dem HPS Zürich zu seinem 50-Jahr-

Jubiläum und den vier Thurgauern, welche die Prüfung bestanden hatten.

Im Auftrage des solothurnischen Erziehungsdirektors sprach Armin Gugelmann, darauf hinweisend, daß die neue Ausbildungskonzeption den Ansprüchen und Forderungen der heutigen Zeit besser entspreche als die frühere. Er wies darauf hin, wie die heilpädagogische Arbeit und Ausbildung in seinem Kanton von der politischen Behörde unterstützt werde.

Damit war der Zeitpunkt zur Uebergabe der Diplome gekommen, was durch den Rektor geschah. Manche Kandidatin und mancher Kandidat atmete erleichtert auf; denn der viersemestrige Ausbildungskurs war kein Spaziergang gewesen. Er forderte immerwährenden Einsatz. Mit einem herzlichen Glückwunsch an die Kandidaten ging die Diplomfeier zu Ende, die Peter Frey mit Klaviervorträgen musikalisch umrahmt hatte. Daß einzelne Gruppen noch nicht auseinander gingen, sondern das gute Ende noch etwas feierten, versteht sich, nachdem man zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammengewachsen war. *W. Hübscher*

5. Verhaltensgestörte Kinder (Dr. Bonderer)

6. Methodisch-didaktischer Kurs für Spezialklassenlehrer (Gugelmann)

Zufolge anderweitiger starker Inanspruchnahme tritt A. Göldi, Frauenfeld, aus dem Vorstand zurück. Neu gewählt wurde P. Osterwalder, Romanshorn.

F. Odermatt, Leiter des Friedheims Weinfeld, eröffnete nun als deren Präsident die Jahresversammlung der SHG, Sektion Thurgau. Aus dessen Jahresbericht konnte entnommen werden, daß im sogenannten Heilpädagogischen Dienst ca. 35 Kinder betreut und deren Eltern beraten wurden. Da die Warteliste von Kindern schon ziemlich groß geworden ist, werden auf Mai 1974 zwei weitere Mitarbeiterinnen in diesen Dienst der Früherfassung treten. Im Frühling 1973 hat der dritte Heilpädagogische Fachkurs im Kanton Thurgau unter Leitung von Dr. P. Boßhard, mit 60 Kursteilnehmern begonnen. Um dem Mangel an Erziehungspersonal in den Heimen besser begegnen zu können, wird in Buchs (Rheintal) auf deutschschweizerischer Ebene ein Personalausbildungskurs für Geistigbehinderte durchgeführt.

Im Vorstand beschäftigte man sich mit der Schaffung von Werkklassen.

Quästor F. Langenegger, Arbon, legt zwei Jahresrechnungen vor. Diejenige der SHG schließt mit einer Vermögensvermehrung von 2522 Fr., diejenige des Frühberatungsdienstes mit einer solchen von 5440 Franken.

Die Mitgliederzahl der thurgauischen SHG beträgt zurzeit 392.

Leider fühlt sich F. Langenegger aus Gesundheitsrücksichten genötigt, sein Amt als Quästor niederzulegen. Die Arbeit übernimmt ab Mitte September R. Ruckstuhl, Frauenfeld.

Nun folgen unter Leitung von E. Germann sehr lehrreiche pädagogisch-psychologische Vorträge:

Als erster Referent sprach *Dr. P. Boßhard* über «Bestandesaufnahme (in sonderpädagogischer Sicht) und weiterer Ausbau der Sonderklassen im Kanton Thurgau». Er unter-

Pädagogisch, psychologisch sehr lehrreiche Tagung

Die «Konferenz der Spezialklassen- und Sonderschullehrer» hielt gemeinsam mit der «Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geisteschwache, Sektion Thurgau», in Weinfeld ihre Jahresversammlung ab. Die Besucherzahl war zur Zeit der verschiedenen Vorträge auf ca. 100 Personen angewachsen. Unter andern waren anwesend H. Müggler, Departementssekretär, Dr. P. Boßhard, kantonaler Schulpsychologe, J. Senn, Leiter der kant. Zentralstelle für Berufsberatung, Frl. Bütikofer, Leiterin der Pro Infirmis und als Vertreterinnen der Arbeitslehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen Frl. Wahrenberger und Frl. Gschwend.

Lehrer E. Germann, Frauenfeld, als Präsident der KSS, eröffnete die Versammlung. Das von W. Gees, Romanshorn, verfaßte Protokoll wurde

genehmigt, ebenso die von Frl. H. Zeller, Dießenhofen, erstellte und mit einem Aktivsaldo von Fr. 530.45 abschließende Jahresrechnung 1973/1974. Aus dem Jahresbericht 1973/1974 entnahm man: Eine Arbeitstagung war dem Bildungsplan für Spezialklassen gewidmet. Die Konferenz beteiligte sich auch an der Thurgauischen Lehrerfortbildung.

Kurs: Lese- und Schreibschwierigkeiten, geleitet von R. Ruckstuhl, Frauenfeld.

Folgende Kurse sind für die nächsten Jahre geplant:

1. Lese- und Schreibschwierigkeiten (Wiederholung) R. Ruckstuhl
2. Künstlerische Elemente in der Erziehung (H. Joliet)
3. Kinderpsychiatrie (Prof. Dr. R. Kuhn)
4. Werken mit Ton (F. Odermatt)

schied zwischen Leistungsbehinderungen, wie Körper-, Hör-, Sprachbehinderungen und geistige Behinderungen (angeborene oder erworbene Zustände) und Leistungsstörungen, wie unangepaßtes Verhalten und Pseudodebilität (Zustände von beschränkter Dauer).

Bei den leistungsbehinderten Kindern geht es um die Förderung aller offengebliebenen Möglichkeiten durch Sondererziehung. Leistungsstörungen sind prinzipiell besserungsfähig bis behebbar durch Nach-, Um- und Fördererziehung. Für die geistig Behinderten ist im Kanton Thurgau schon vieles getan worden. Der Kanton besitzt heute 54 Spezialklassen, besitzt Heime für die verschiedenen Grade von Geisteschwäche. Fehlen würden in diesem Bereich Anlernwerkstätten. Zur Hilfe für Leistungsgestörte fehlen Erziehungsberatungsstellen, psychotherapeutische Behandlungen, Sonderkindergärten und Sonderschulen.

Als zweiter Referent sprach F. Eberhard, Arbon, über «Einschulungsklassen». Bei den Schulreife-Abklärungen war Fritz Eberhard häufig vor dem Dilemma gestanden, ob ein Kind, das wohl das Schulalter seit einigen Monaten erreicht hat, und doch auf verschiedenen Gebieten mangelnde Schulreife aufweist, ins Schulleben eintreten kann, oder ob mit einer Rückstellung in den Kindergarten dem Kind besser gedient wäre. Man rechnet mit etwa 12 bis 13 Prozent nicht schulreifen Kindern. Bei einer Rückstellung in den Kindergarten finden sich aber für das zurückgestellte Kind wieder zu wenig Anreize zur altersmäßigen Fortentwicklung. In eine Spezialklasse gehören sie wohl auch nicht, denn sie sind normalbegabt (geistesschwache Kinder werden Heimen zugewiesen), oder als Grenzfall hätte man dann die Weichen zu früh gestellt. Mit der Gründung einer Einschulungsklasse versucht nun Arbon diesen Knoten zu lösen. Gegenwärtig besuchen 13 Kinder diese Klasse, in der nach besonders methodischer und pädagogischer Art gearbeitet wird. Diese Schule ist als Versuch aufgezo-

gen. Ueber verhaltensgestörte Kinder sprach vorerst K. Fillinger, Kreuzlingen, dann P. Osterwalder, Romanshorn. Erster Referent hob hervor, daß die Schule heute mehr Erziehungsaufgaben zu erfüllen habe als früher. Was früher im Elternhaus getan, wird heute der Schule zugewiesen. Drei Arten von Verhaltensstörungen der Kinder verursachen der Schule Mühe: Das aggressive Kind, das konzentrationsgestörte Kind und ferner das gehemmte Kind. Ein Wissen um diese Störungen ist für den Lehrer wichtig.

Auch diese Kinder sollten in Sonderklassen unterrichtet werden, in denen sie resozialisiert werden könnten.

Der zweite Referent sprach nun vor allem über die Aufgaben solcher Sonderklassen. Ziele solcher Klassen wären: Aufholen des schulischen Rückstandes, Wiederherstellung der Lernbereitschaft, Förderung des individuellen Charakters, Förderung der sozialen Fähigkeiten und Vermittlung des schulischen Stoffes.

Ueber «Werkklassen» sprach C. Chollet, Leiter der Werkklassen, Schaffhausen. Auf Beginn des Schuljahres 1972 wurden im Kanton Schaffhausen Werkklassen geschaffen. Sie sind für Knaben und Mädchen getrennt geführt und bezwecken, dem Spezialkläbler und dem Sonderschüler den Uebertritt ins Er-

werbs- und Berufsleben durch Förderung der manuellen Tätigkeit zu erleichtern. Die Werkklassen sind ein besonderes neuntes Schuljahr. Neben der handwerklichen Schulung wird auch der allgemeine Unterricht in den wesentlichen Fächern nach Möglichkeit gepflegt und vermittelt durch einen heilpädagogisch ausgebildeten Lehrer.

Mit dem Thema «Kinder mit psychotischen Störungen» schloß F. Odermatt, Weinfelden, den Reigen der Kurz-Referate. Aus seiner Heim-Praxis mit geistig Behinderten wußte er verschiedene Beispiele anzuführen, bei denen zur geistigen Behinderung eben noch psychotische Störungen hinzutreten. Er kam zu sprechen auf Schizophrenie, auf depressive Hemmungen, auf cerebralgeschädigte Kinder, auf die psychotischen Formen, die durch eine Epilepsie hervorgerufen werden können. Diese Kombinationen von geistiger Behinderung und psychotischen Störungen sind, für Erzieher und Lehrer fast eine Überforderung.

Der Nachmittag dieser Tagung war Gruppenbesprechungen gewidmet, deren Auswertungen in der gesamten Versammlung wieder besprochen wurden.

Das war ein überaus lehrreicher Tag. Er zeigte, wie fruchtbar das Zusammenwirken der Spezialklassen- und Sonderschulkonferenz mit der SHG, Sektion Thurgau, ist.

H. Bär

Ferien für behinderte Kinder — nach wie vor ein Problem!

Vor einem Jahr hat Pro Infirmis begonnen, in mehreren Veröffentlichungen auf das Problem der Ferien von behinderten Kindern hinzuweisen, die elternlos sind oder aus einem anderen Grund nicht zuhause leben können. Kürzlich hat sie nun alle ihre Beratungsstellen gebeten, über die jetzige Situation zu berichten. — Welche Lösungen haben die Sozialarbeiter von Pro Infirmis dieses Jahr gefunden? Bestehen Anstöße, Pläne für die Schaffung der dringend benötigten Not-

fallplätze oder -heime; wo sind solche Bestrebungen schon realisiert? Welche Lösungsarten haben sich nach den Erfahrungen der Sozialarbeiter am besten bewährt?

Aus den Berichten der PI-Stellen geht deutlich hervor, daß die Schwierigkeiten fast überall nach wie vor bestehen. Wir werden in einer Reihe von Artikeln darüber orientieren.

Wie sehr eine Platzierung nicht nur vom Zu- oder gar Glücksfall

sondern vor allem auch von der unerschütterlichen Hartnäckigkeit und dem Einfallsreichtum der Pro Infirmis-Sozialarbeiter abhängt, zeigt das folgende Beispiel:

«Ruth leidet an cerebralen Bewegungsstörungen und ist geistig behindert. Ihre Gehbehinderung ist nicht sehr stark; sie kann mit Hilfe sogar Treppen steigen. Das Mädchen hat noch vier schulpflichtige Geschwister, und die Familie lebt in eher engen Verhältnissen. Die Mutter ist selber nervenleidend, so daß Ruth an den Wochenenden nicht heimkehren kann. Ruth besucht ein Wocheninternat für mehrfach gebrechliche Kinder, das aus personellen Gründen am Samstag und Sonntag schließt. Auf viele Anfragen bei Kinderheimen in der näheren und weiteren Umgebung haben wir überall ablehnenden Bescheid erhalten; auch via Gemeindeförderinnen und einzelne Pfarrer bei vielen Kirchgemeinden blieb die Suche nach einer «Ersatzfamilie» erfolglos. Nach diesen fast trostlosen Bemühungen ergab sich glücklicherweise dann doch noch eine Lösung: Wir hatten ein anderes, schwer behindertes Kind in einer Familie unterzubringen und wußten keinen anderen Ausweg mehr, als ein entsprechendes Inserat in der Zeitschrift «Leben und Glauben» erscheinen zu lassen. Auf diesen Aufruf hin haben sich einige Familien gemeldet; einer davon war es möglich dieses Kind aufzunehmen. Nun wandten wir uns an eine andere der gemeldeten Familien, die wegen der vorhandenen architektonischen Barrieren von ihrem Anerbieten zurücktreten mußte und fragten an, ob sie nicht die leichter behinderte Ruth für einen Ferienaufenthalt und später eventuell regelmäßig an den Wochenenden zu sich nehmen würde. Zu unserer großen Erleichterung erhielten wir eine Zusage. So hoffen wir nun, daß sich gegenseitig ein gutes Verhältnis einstellen wird, denn es wäre dem inzwischen 13 Jahre alt gewordenen Mädchen zu gönnen, wenn es endlich irgendwo regelmäßig zuhause sein könnte.

PI

Ende August 1974 erschien die dritte wesentlich ergänzte Auflage

Rehabilitations- einrichtungen Institutions de réadaptation

mit 245 Seiten, über 1000 Einträgen, Verlag Pro Infirmis/SAED 1974. Fr. 15.—, inkl. Versand.

Dieses umfassendste Verzeichnis gibt Angaben über

- medizinische Einrichtungen, Abklärungs- und Hilfsmittelstellen
- Sonderschulen
- Eingliederungs- und Ausbildungsstätten, geschützte Werkstätten und Beschäftigungsstätten
- Wohnheime für Erwerbstätige, Ferienheime
- Pflegeheime, Altersheime für Behinderte

ferner im Anhang die Adressen der

- Organisationen der privaten Invalidenhilfe
- Beratungs- und Fürsorgestellen für Behinderte
- Sonder-Pfarrämter
- Ausbildungsstätten für Fachpersonal der Behindertenhilfe
- Organe der Invalidenversicherung

Bestellungen an: Zentralsekretariat Pro Infirmis, Postfach 129, 8032 Zürich. Die Auslieferung erfolgt sofort.

L I T E R A T U R

Lisbeth Kätterer: *Balduin*. Eine Bären-geschichte. Zeichnungen von Marianne Piatti. 48 Seiten, Pappband, Fr. 9.80/DM 8.80. Blaukreuz-Verlag, Bern.

Der Teddybär Balduin gehört der Erstkläßlerin Claudia. Beide sind glücklich miteinander. Eines Tages verliert Balduin seine Stimme. Claudias Schulkamerad versucht, diese mit der Schere zu finden. Das hätte er nicht tun sollen! Was der arme Bär nachher alles erlebt, das steht in dieser Geschichte.

Dieses Kinderbuch von Lisbeth Kätterer hebt sich wohlthuend ab von all dem fremden Schnickschnack, der gegenwärtig den Markt überschwemmt. Es ist einfach in der Sprache und darum auch für geistigbehinderte Kinder verständlich. Die Geradlinigkeit der Erzählung, gepaart mit ansprechenden Illu-

strationen, wird den Kindern des ersten Lesealters Freude bereiten. Sowohl die Autorin, als auch die Graphikerin Marianne Piatti verfügen über ein feines Einfühlungsvermögen in die kindliche Seele. Dem Werklein möchte ich eine weite Verbreitung gönnen.

Adolf Heizmann

L I T E R A T U R E I N G Ä N G E (Besprechung vorbehalten)

Hans Jürgen Press: Mit 1000 Punkten für Bärensammler. Ein Ravensburger Spiel- und Spaßbuch. Durchgehend farbig illustriert. Otto Maier Verlag, Ravensburg, 1974. 32 Seiten, geheftet, DM 3.50.

Lothar Dehner: Quiz. 708 Quizspiele für die ganze Familie. Mit über 100 Zeichnungen von Lea Koch-Auvo und 12 Fotos. Otto Maier Verlag, Ravensburg, 1974. 128 Seiten, Linson, DM 12.80.

Eva Scherbarth: Komm heraus und spiel mit uns. Ein Ravensburger Pappbilderbuch mit 10 farbigen Seiten, ohne Text. Otto Maier Verlag, Ravensburg, 1974. Lam. Hln., DM 6.50.

Hans Dominghaus: Kunststoffe. Werkstoffe eines neuen Zeitalters. Herausgegeben von Dietrich Kirsch und Jutta Kirsch-Korn. Band 5 der Reihe «Information heute». Mit 124 meist farbigen Fotos und Grafiken. Otto Maier Verlag, Ravensburg, 1974. 38 Seiten, Lam. Pappband, DM 11.80.

Antoinette Becker: Ich mag Musik. Ein Fotobilderbuch aus der Reihe «Ich und die Welt». Erzählt von Antoinette Becker. Fotografiert von Elisabeth Niggemeyer. Otto Maier Verlag, Ravensburg, 1974. 38 Seiten, lam. Pappband, DM 9.80.

Antoinette Becker: Ich habe eine Mark. Ein Fotobilderbuch aus der Reihe «Ich und die Welt». Erzählt von Antoinette Becker. Fotografiert von Elisabeth Niggemeyer. Otto Maier Verlag, Ravensburg, 1974. 38 Seiten, lam. Pappband, DM 9.80.

Allumfassend aber ist Heilpädagogik nicht nur Wissenschaft, nicht nur praktische Kunst, sondern menschliche Haltung. Als solche aber kann sie gleich einer heilenden Arznei denen gereicht werden, die unter der alles zermalmenden Bedrohung der menschlichen Person stehen. Das aber ist das Schicksal eines jeden Menschen von heute. Ihm zu widerstehen, zu helfen und Hilfe zu empfangen ist Sinn und Wert heilpädagogischen Tuns.

Karl König

Primarschule Uster

Auf Frühjahr 1975 (evtl. bereits auf den Herbst 1974) sind bei uns Lehrstellen an der

Unterstufe
Mittelstufe
1 Sonderklasse D

neu zu besetzen.

Geboten wird:

Grundgehalt und Gemeindezulage gemäß kantonaler Besoldungsverordnung
Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet
Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir gerne behilflich

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bitte an:

E. R. Järmann, Schulpräsident, Zimikerstraße 1, 8610 Uster.

Telefonische Auskunft erteilt Ihnen 01 87 42 81.

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Primarschule

einige Lehrstellen
an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen.

Besoldung gemäß den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet. Auch außerkantonale Bewerber werden berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die Primarschulpflege Bülach, Sekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, Telefon 01 96 18 97, wo auch weitere Auskünfte gerne erteilt werden.

Die Primarschulpflege

An der **Berufs- und Frauenfachschule** der Stadt Winterthur ist auf Beginn des Sommersemesters 1975, mit Amtsantritt am 1. April 1975 (evtl. früher) die Stelle der

DIREKTORIN

neu zu besetzen.

Aufgabenbereich:

Leitung der Schule, welche folgende Abteilungen umfaßt:

- Gewerbliche Berufsschule
- Lehrwerkstätten für Damenschneiderinnen
- Vorbereitungs-klasse für das Arbeitslehrerinnen-Seminar
- Berufsschule für Verkaufspersonal
- Obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule
- Freiwillige Jahreskurse für schulentlassene Mädchen
- Berufsvorbereitungsjahr und Praktikantinnenkurse
- Kurse für Erwachsene
- Elternschule

Vertretung der Schule nach außen: Verhandlungen mit Behörden

Unterrichtsverpflichtung 6 bis 8 Wochenstunden

Anforderungen:

Initiative Persönlichkeit mit Führungsqualitäten
Geschick im Verkehr mit der Lehrerschaft, mit Jugendlichen und Eltern
Verständnis für die Probleme der verschiedenen Abteilungen der Schule und für Verwaltungsarbeiten
Organisationstalent
Erfolgreiche Lehrtätigkeit
Erwünscht ist ferner Erfahrung in der Leitung einer Schule

Wir bieten:

Zeitgemäße Gehalts- und Arbeitsbedingungen im Rahmen des neuen städtischen Personalstatuts

Anmeldungen: Interessentinnen, welche die gewünschten Anforderungen erfüllen und sich für diese anspruchsvolle Aufgabe befähigt fühlen, werden gebeten, ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf und Bildungsgang, Zeugnisse und Ausweise, Photo) bis spätestens 15. November 1974 an den Vorsteher der Schulverwaltung Winterthur, Herrn Stadtrat F. Schiegg, Mühlestraße 5, 8400 Winterthur, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt gerne der Sekretär der Schulverwaltung, Herr E. Alt, Telefon 052 84 55 15.

Schulverwaltung
Winterthur



Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 sind in den Schulkreisen Winterthur, Mattenbach, Oberwinterthur und Seen verschiedene

LEHRSTELLEN

an **Sonderklassen B** (für Schwachbegabte) und **D** (Kleinklassen für Normalbegabte) zu besetzen.

Die Gemeindezulagen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Kinderzulagen, Pensionskasse (BVK). Beitritt zur günstigen städtischen Betriebskrankenkasse möglich. Lehrer an Sonderklassen B und D erhalten eine besondere Zulage. Für Sonderklassen B und D ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, aber nicht Bedingung.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre handschriftlichen Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Dezember 1974 dem zuständigen Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen.

Kreisschulpflegepräsidenten:

Winterthur-Stadt

Marcel Näf, Gewerbelehrer,
Strahleggweg 10, 8400 Winterthur

Mattenbach

Otto Alder, Bürochef,
Weberstraße 89, 8400 Winterthur

Oberwinterthur

Robert Bruder, Berufsberater,
Rychenbergstraße 245, 8404 Winterthur

Seen

Frau Dr. Maria Müller-von Monakow,
Gewerbelehrerin, Eichbühl 16, 8405 Winterthur

Schulen der Stadt Olten

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 (21. 4. 75) sind an unseren gut ausgebauten Schulen folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Kindergarten

1 Stelle am Sprachheil-Kindergarten

Hilfsschule

2 Stellen, davon eine neue Stelle an der Einführungsklasse*

Heilpädagogische Sonderschule

1 Stelle

Logopäde/Logopädin

* unter Vorbehalt der behördlichen Bewilligung

Wir bieten Ihnen:

- angenehme Arbeitsräume
- Unterstützung durch aufgeschlossene Schulbehörde
- Möglichkeit zur Fortbildung

Nähere Auskunft erteilt die Schuldirektion Olten, Telefon 062 21 02 22.

Lehrkräfte, die sich für diese Stelle bewerben möchten, haben ihre Anmeldung umgehend an die Schuldirektion, Stadthaus, 4600 Olten, zu richten.

Der handgeschriebenen Anmeldung sind beizulegen: Lebenslauf, Zeugnisse, Ausweise über berufliche Ausbildung und Lehrtätigkeit, Foto.

«Les Buissonnets» Freiburg, Schulheim für geistig Behinderte und zerebral Bewegungsgestörte

Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung

1 Ergotherapeut/in

1 Logopäd/in

für geistig behinderte sowie zerebral gelähmte Kinder. Bobath-Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung, da die Möglichkeit zur Teamarbeit mit Spezialkräften (Bobath-Physiotherapeutinnen) besteht.

Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Ansätzen (Zulagen für heilpädagogische Ausbildung).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sowie Anfragen nimmt entgegen:

Institut «Les Buissonnets», Route de Berne, 1700 Fribourg, téléphone 037 22 08 22.



Schule Oetwil am See

Wir suchen auf Frühling 1975 eine

Lehrkraft für Sonderklasse B

(Unter- und Mittelstufe)

Unser Dorf auf der nördlichen Seite des Pfannenstiel ist in 20 Autominuten von Zürich erreichbar.

Wir können Ihnen eine neuerstellte 1- bis 4-Zimmer-Wohnung zur Verfügung stellen.

Bewerbungen sind bis 15. November 1974 an den Schulpräsidenten, Herrn Max Rähmi, In der Beichlen 15, 8618 Oetwil am See, zu richten.